

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

01.03.1983

Geschäftszahl

82/14/0156

Rechtssatz

Bei der Beurteilung, ob einzelne Gegenstände als Teil eines Gebäudes den für Gebäude geltenden Vorschriften über die vorzeitige Abschreibung unterliegen oder wie bewegliche Wirtschaftsgüter zu behandeln sind, kommt es darauf an, ob die Gegenstände nach den Grundsätzen über die Bilanzierung selbständig bewertbare Wirtschaftsgüter sind oder nicht.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:1983:1982140156.X01